

**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**

Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

TOP: Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Brandschutzbedarfsplanung

Bericht Nr. 015/2024

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde erstmalig mit Inkrafttreten des BHKG zum 01.01.2016 wirksam. Der Brandschutzbedarfsplan (BSBP) beschreibt das durch die Gemeinde gewollte und von ihr verantwortete Sicherheitsniveau in der Gemeinde.

In der Brandschutzbedarfsplanung werden auf Basis einer Analyse des vorhandenen Gefahrenpotentials der Stadt Lüdenscheid entsprechende Schutzzielszenarien abgeleitet und die erforderlichen Schutzziele definiert. Darauf aufbauend werden die Anforderungen an die Feuerwehr festgelegt, um zur Bewältigung des ermittelten Gefahrenpotentials und Einhaltung der Schutzziele leistungsfähig aufgestellt zu sein. Dies beinhaltet insbesondere die personellen Ressourcen (haupt- und ehrenamtlich), die organisatorischen Aspekte sowie die technische Ausstattung (Fahrzeuge und Spezialgeräte) mitsamt den Feuerwehrgebäuden.

Die anschließende Bewertung der aktuellen Feuerwehrstruktur und dem Soll-/Ist-Vergleich mündet in einem Maßnahmenkatalog, welcher innerhalb der Gültigkeitsdauer des Brandschutzbedarfsplanes von fünf Jahren abgearbeitet werden soll. Jener Maßnahmenkatalog ist in der ursprünglichen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in 2021 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 284/2021) erarbeitet und in der notwendig gewordenen Fortschreibung auf Grund der Sperrung der Rahmedetalbrücke in 2022 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 256/2022) angepasst worden.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen kann der Anlage zur Vorlage entnommen werden.

Lüdenscheid, den 18.01.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Umsetzungsstand Maßnahmenkatalog Brandschutzbedarfsplanung